



Was ist neu – das Wichtigste auf einen Blick

- **Meister und vergleichbar Qualifizierte** haben nun einen unmittelbaren Zugang zu allen Studiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen – ohne vorherige Prüfung.
- **Beruflich Qualifizierte** mit Praxis im Ausbildungsberuf erhalten ebenfalls ohne Zugangsprüfung einen direkten Hochschulzugang für fachlich entsprechende Studiengänge. Für andere Studiengänge haben sie die Wahl zwischen einer Zugangsprüfung und einem Probestudium.
- **Beruflich Qualifizierte** mit Ausbildung, dreijähriger Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs oder alternativ Erziehungs- oder Pflegetätigkeit haben jetzt die Wahl zwischen einer Zugangsprüfung und einem Probestudium.

Studienberatung und weitere Informationen

Alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bieten Studieninteressierten mit beruflicher Qualifikation eine entsprechende Studienberatung an. Bitte wenden Sie sich direkt an die Hochschule Ihrer Wahl um detaillierte Informationen zum jeweiligen Fach, zu Zugangsprüfung und Probestudium etc. zu erhalten.

Weitere Informationen zum Studieren finden Sie unter www.studieren-in-nrw.de oder unter der Rufnummer 01803 200220. Den Text der Verordnung finden Sie unter www.innovation.nrw.de

Nordrhein-Westfalen **direkt**
 **01803 100 110***
 nrwdirekt@nrw.de

* 9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz – Mobilfunk max. 0,42 €/Minute

Impressum

Herausgeber:
 Ministerium für Innovation,
 Wissenschaft, Forschung und Technologie
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
www.innovation.nrw.de

© 3-2010/MIWFT

Bildnachweis: Shutterstock, iStockphoto

Ministerium für Innovation,
 Wissenschaft, Forschung und Technologie
 des Landes Nordrhein-Westfalen



Durchstarten ins Studium Vom Beruf in die Hochschule

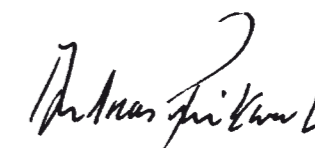
Sehr geehrte Damen und Herren,

um zukunftsfähig zu sein, braucht unser Land qualifizierte Menschen. Berufliche und akademische Bildung sind dabei gleichermaßen unverzichtbar. Oder anders formuliert: Der engagierte Mechaniker liegt uns ebenso am Herzen wie die Nachwuchswissenschaftlerin. Wir schaffen neue Chancen, indem wir Berufs- und Hochschulausbildung mit neuen Konzepten verknüpfen – und öffnen unsere Hochschulen für beruflich Qualifizierte.



Nordrhein-Westfalen ist bei den berufsbegleitenden Studiengängen ohnehin gut aufgestellt. Wer Theorie und Praxis verbinden will, kann ein Fernstudium wählen, ein Verbundstudium oder einen der mittlerweile 152 dualen Studiengänge an unseren Hochschulen. In Nordrhein-Westfalen lassen sich Arbeiten und Lernen flexibel miteinander verbinden, die Grenzen zwischen Beruf und Hochschule sind durchlässig. Zumal wir durch unsere neue Regelung für den Hochschulzugang nun auch dafür sorgen, dass aus Übergängen keine Hürden werden: Meisterinnen und Meistern steht künftig ohne weitere Prüfung ein Studium ihrer Wahl offen. Wer als qualifizierter Praktiker mindestens drei Jahre Berufserfahrung hat, benötigt für fachlich verwandte Studiengänge ebenfalls keine Prüfung mehr – oder er wählt die neue Option eines Probestudiums.

Informieren Sie sich über Ihre Karrierechancen. Nordrhein-Westfalen unterstützt Sie dabei.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
 Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und
 Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

INNOVATION
 NORDRHEIN WESTFALEN

www.innovation.nrw.de

Leichter vom Beruf ins Studium

Wussten Sie, dass nun noch mehr Wege aus dem Beruf an die Hochschule führen? Auch mit einer Ausbildung und beruflicher Praxis haben Sie die Möglichkeit, durch ein Studium Ihre Karrierechancen zu verbessern. Zu diesem Zweck hat Nordrhein-Westfalen den Zugang zum Studium erheblich erweitert. Ab dem Wintersemester 2010/2011 stehen Ihnen noch mehr Möglichkeiten offen, Ihrer beruflichen Laufbahn neuen Schwung zu geben. Dabei führen unterschiedliche Wege zum Wunsch-Studium – je nachdem, welche Qualifikation und welche Berufspraxis Sie mitbringen:

Meister starten durch

Sie sind Meister oder haben eine vergleichbare Qualifikation? Etwa als IHK-Fachwirt/-in oder als IHK-Fachkaufmann/-frau? Dann können Sie jetzt gleich durchstarten! Denn damit haben Sie ohne jede vorherige Prüfung den direkten Zugang zu allen Studiengängen an sämtlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen.



Julia Töws, 28, studiert Bauingenieurwesen an der FH Münster
„Mein Beruf als Bauzeichnerin hat mir zwar Spaß gemacht, aber ich war an einem Punkt, an dem ich nicht weiterkam. Und ich wollte nicht stehen bleiben, sondern mich weiter entwickeln. Durch das Studium habe ich mehr Möglichkeiten in meinem Berufsfeld. Ich kann Zusammenhänge besser verstehen und eigene Pläne verwirklichen. Diese Chance musste ich einfach nutzen.“



Mit Berufserfahrung zum fachverwandten Studium

Auch ohne Meisterbrief steht Ihnen der Weg an die Hochschule offen: Besonders einfach ist es, wenn Sie eine mindestens zweijährige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und mindestens drei Jahre in Ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben. Damit haben Sie grünes Licht für solche Studiengänge, die fachlich Ihrer Ausbildung und Berufspraxis entsprechen. Sie können mit dem entsprechenden Studium ebenfalls direkt und ohne Zugangsprüfung beginnen. So kann zum Beispiel der Kfz-Mechaniker ein Maschinenbau-Studium wählen oder die Mediengestalterin das Fach Grafik-Design.

Über Probestudium oder Prüfung an die Hochschule

Mit einer abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Ausbildung und drei Jahren Berufspraxis können Sie auch solche Fächer studieren, die nicht Ihrem bisherigen Berufsweg entsprechen. Das gilt übrigens auch, wenn Sie nach der Ausbildung minderjährige Kinder erzogen oder einen Angehörigen gepflegt haben. Diese Zeit wird als Berufspraxis anerkannt. Mit diesen Qualifikationen führt der Weg zum Studium über ein Probestudium oder eine Zugangsprüfung an der jeweiligen Hochschule. Zwischen



Martin Czwalinna, 25, studiert Verfahrenstechnik an der TFH Georg Agricola, Bochum
„Für mich gab die Möglichkeit, berufsbegleitend zu studieren, den Ausschlag. So konnte ich in meinem Job bleiben und musste kein Risiko eingehen. Diese Art zu studieren, kann ich nur jedem empfehlen. Es ist zwar wirklich anstrengend, aber sehr hoch angesehen bei Firmenchefs. Für mich hat sich die Entscheidung fürs Studium gelohnt, denn aller Voraussicht nach kann ich nach dem Abschluss in meiner Firma als Betriebsingenieur arbeiten.“

diesen beiden Möglichkeiten haben Sie die Wahl. Dabei ist das Probestudium, das mindestens zwei und höchstens vier Semester dauert, inhaltlich ein ganz normales Studium nach den allgemeinen Regeln des Hochschulgesetzes.



Zulassungsbeschränkte Studiengänge

Manche Studiengänge sind durch einen örtlichen Numerus Clausus (NC) zulassungsbeschränkt, weil es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze gibt. Bei solchen Fächern hält jede Hochschule eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Meister und Berufserfahrene vor, die ein fachverwandtes Studium beginnen möchten. Die entsprechende Bewerbung richten Sie direkt an die jeweilige Hochschule.

Andere beruflich Qualifizierte müssen bei NC-Studiengängen grundsätzlich eine Zugangsprüfung ablegen. Ein Probestudium ist nicht möglich. Mit der Note aus der Zugangsprüfung bewerben Sie sich dann um einen Studienplatz an der Hochschule.

Ein Sonderfall sind die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie. Hier werden die Studienplätze zentral von der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) vergeben. Möchten Sie eines dieser Fächer studieren, müssen Sie auf jeden Fall eine Zugangsprüfung absolvieren und sich mit der Note aus dieser Prüfung bei der ZVS um einen Studienplatz bewerben.